

Amtliche Bekanntmachung

Az.: 1100-1000

Vollzug des Gesetzes zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (AGPStG) und anderer standesamtsrechtlicher Vorschriften;

1. Große Übertragung der Aufgaben des Standesamtes von der Gemeinde Poppenhausen auf die Gemeinde Niederwerrn als Rechtsträger des Standesamtes Oberes Werntal

ab dem 01.01.2019

Die kreisangehörige Gemeinden Poppenhausen hat mit Beschluss vom 18.12.2017 gemäß Art. 2 Abs. 2 AGPStG die Aufgaben des Standesamtes ab dem 01.01.2019 auf die kreisangehörige Gemeinde Niederwerrn übertragen.

Die Gemeinde Niederwerrn hat dieser Aufgabenübertragung mit Beschluss vom 29.01.2018 als aufnehmende Gemeinde zugestimmt.

Zur näheren Regelung der Übertragung wurde zwischen der Gemeinde Niederwerrn und der Gemeinde Poppenhausen die nachstehende Vereinbarung geschlossen.

Das Landratsamt Schweinfurt hat als untere Aufsichtsbehörde über die Standesämter Oberes Werntal und Poppenhausen der Übertragung am 19.11.2018 die erforderliche Zustimmung erteilt.

Poppenhausen, den 03.12.2018
Gemeinde Poppenhausen
gez.
Nätscher, 1. Bürgermeister